

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
EU und Verfassung

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.170.333

Wien, am 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. März 2023 unter der Nr. **14454/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geplantem Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG und geplantem neuem Epidemiegesetz mit darin womöglich integrierter Impfpflicht“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19 und 24 bis 40:

1. *Schon das Aufkommen von z.B. einer Grippewelle oder Hitzewelle oder auch nur eine Gefahr solcher, kann zum Inkrafttreten des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes führen. Warum ist dieses Gesetz in dieser Form vorgeschlagen?*
 - a. *Wie soll die überschießende Reaktion bei Krisen vorgebeugt werden?*
 - b. *Wer trägt die Verantwortung, falls es zu einer überschießenden Reaktion auf eine „Krise“ kommt?*
2. *Soll mit dem Beschluss des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Möglichkeit geschaffen werden,*

- auch aus eher unbedeutenden Gründen, die Regierungsform der Demokratie durch eine totalitäre Regierungsform zu ersetzen?*
- a. Falls nein, wieso ist das Gesetz so formuliert, dass dies vorkommen kann?*
 - b. Falls ja, warum?*
3. *Soll mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z. B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesezt, die Möglichkeit zur Beschneidung und Außerkraftsetzung der Grundrechte oder Teilen davon, aufgrund einer Viruswelle, z.B. humane Influenza - Grippe, geschaffen werden?*
- a. Falls ja, warum?*
 - b. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit informiert?*
 - c. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit eingebunden?*
 - d. Falls nein, welche Maßnahmen werden gesetzt, damit dies nicht passieren kann?*
 - e. Falls nein, welche Mechanismen wurden im Gesetz eingebaut, um dies zu verhindern?*
4. *Soll mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz die Möglichkeit zur Beschneidung und Außerkraftsetzung der Grundrechte oder Teilen davon, aufgrund einer möglichen Klimakrise, geschaffen werden?*
- a. Falls ja, warum?*
 - b. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit informiert?*
 - c. Falls ja, wie wurde die Öffentlichkeit eingebunden?*
 - d. Falls nein, welche Maßnahmen werden gesetzt, damit dies nicht passieren kann?*
 - e. Falls nein, welche Mechanismen wurden im Gesetz eingebaut, um dies zu verhindern?*
5. *Werden Abriegelungen durch das Bundesheer im Krisenfall (Epidemie- bzw. Klimakrise) möglich sein?*
- a. Falls ja, wer kontrolliert die Durchführung?*
 - b. Falls ja, entspricht es unseren demokratischen Grundsätzen?*
 - c. Falls ja, wurde dies öffentlich diskutiert (bitte geben Sie an wann und wo wurde die Öffentlichkeit informiert und eingebunden)?*
6. *Inwieweit genau, werden sich die Kompetenzen des Bundesheers im Krisenfall (Epidemie- bzw. Klimakrise) erstrecken?*
- a. Wer entscheidet über diese Kompetenzen?*
 - b. Wie wird vorgegangen, falls die Bevölkerung nicht einverstanden ist?*
7. *Wird das Bundesheer im Krisenfall (bei einer Epidemie) die Exekutive bei der Ausforschung von Personen mit dem Code Z28 - „Nicht durchgeführte Impfung [Immunsierung]“ unterstützen?*

8. *Ist im Krisenfall (bei einer Epidemie) die zwangsweise Unterbringung von Personen mit dem Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ in Quarantäneeinrichtungen geplant bzw. möglich?*
 - a. *Wird das Bundesheer die Exekutive dabei unterstützen?*
9. *Wird sich im neuen Epidemiegesetz eine allfällige Impfpflicht gegen den Willen der Bürger wiederfinden?*
 - a. *Falls ja, warum?*
 - b. *Falls nein, aufweiche Weise ist im Gesetz festgeschrieben, dass es eine Impfpflicht nicht geben kann?*
10. *Wird mit der Schaffung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Durchsetzung einer Pflichtimpfung, mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
11. *Wird mit der Schaffung des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Durchsetzung einer sogenannten „Auffrischungsimpfung“, mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 und folgende Ziffernkombinationen gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
12. *Wird mit der Schaffung des neuen Epidemiegesetzes, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Durchsetzung einer Pflichtimpfung, mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
13. *Wird mit der Schaffung des neuen Epidemiegesetzes, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Durchsetzung einer sogenannten „Auffrischungsimpfung“ mit z.B. mRNA-Impfstoffen, von Personen mit Code Z28 und folgende Ziffernkombinationen gegen die freie Einwilligung der Betroffenen möglich?*
14. *Ist im Fall einer Epidemie mit dem neuem Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die zwangsweise Unterbringung von Personen mit dem Code Z28 „Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ in Quarantäneeinrichtungen möglich?*
15. *Ist im Fall einer Epidemie mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die zwangsweise Unterbringung von Personen mit dem Code Z28 "Nicht durchgeführte Impfung [Immunisierung]“ in Quarantäneeinrichtungen möglich?*

16. *Wird mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. einer Auffrischungsimpfung zu enteignen?*
17. *Wird mit dem neuen Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. Auffrischungsimpfung zu enteignen?*
18. *Wird mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesetz, die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. einer Auffrischungsimpfung, des Landes zu verweisen?*
19. *Wird mit dem neuen Epidemiegesetz, z.B. in Verbindung mit dem geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetz, die Möglichkeit geschaffen werden Staatsbürger, aufgrund der Verweigerung einer Impfung bzw. einer Auffrischungsimpfung, des Landes zu verweisen?*
24. *Herr Prof. Klaus Schwab, eine einflussreiche Privatperson und Vorsitzender des WEF, meint, wir können nicht zur alten Normalität zurückkehren. Wie sieht die neue Normalität aus?*
25. *Soll die sogenannte neue Normalität in Österreich, unter Anwendung des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes und des neuen Epidemiegesetzes, mit womöglich integrierter Impfpflicht, umgesetzt werden?*
26. *Welche Verbindungen hat die österreichische Regierung zur Impfallianz COVAX?*
27. *Welche Verbindungen hat die österreichische Regierung zur Impfallianz GAVI?*
28. *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund z.B. einer Hitzewelle eine Krisensituation auszurufen?*
 - a. *Was außer Krankheiten kann zu einer Krise (wie im Gesetz oben vorgesehen) führen?*
 - b. *Ab wann ist eine Klimaveränderung eine Krise? Wer hat dies definiert und wo finden wir diese Definition?*
29. *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise generell Enteignungen vorzunehmen?*
30. *Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise, den Betrieb von Kraftfahrzeugen durch Privatpersonen und Unternehmen zu untersagen oder zu limitieren?*

31. Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise, private Hauseigentümer oder Liegenschaften von Unternehmen zu enteignen?
32. Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, z.B. Klimakrise, Privatanlagen bei Banken zur Finanzierung und Erreichung von Klimazielen zu enteignen?
33. Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesezt, auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, das Recht auf freie Meinungsäußerung (z.B. Protestkundgebungen) zu untersagen?
34. Soll mit dem neuen Epidemiegesezt, z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisengesetz, auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer gesundheitlichen Notsituation, das Recht auf freie Meinungsäußerung (z.B. Protestkundgebungen) zu untersagen?
35. Soll mit dem neuen Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesezt. auch die Möglichkeit geschaffen werden. Aufgrund einer, wie immer gearteten Krisensituation, bestimmte Personengruppen durch Exekutive oder Heer für unbestimmte Zeit in Gewahrsam zu nehmen?
36. Soll mit dem neuen Epidemiegesezt. z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisengesetz auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten gesundheitlichen Notsituation bestimmte Personengruppen durch Exekutive oder Heer für unbestimmte Zeit in Gewahrsam zu nehmen?
37. Soll mit dem Bundes-Krisensicherheitsgesetz, z.B. in Verbindung mit dem neuen Epidemiegesezt auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten Krisensituation, die öffentliche Meinung zu zensieren?
38. Soll mit dem neuen Epidemiegesezt, z.B. in Verbindung mit dem Bundes-Krisengesetz, auch die Möglichkeit geschaffen werden, aufgrund einer wie immer gearteten gesundheitlichen Notsituation, die öffentliche Meinung zu zensieren?
39. Wann werden Sie die Bevölkerung Österreichs über den Gesamthalt des geplanten Bundes-Krisensicherheitsgesetzes und dessen Folgen für den Staatsbürger bei Inkrafttreten medienwirksam informieren?
40. Wann werden Sie die Bevölkerung Österreichs über den Gesamthalt des geplanten neuen Epidemiegesezt und dessen Folgen für den Staatsbürger bei Inkrafttreten medienwirksam informieren?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 14451/J vom 1. März 2023 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Nr. 14452/J vom 1. März 2023 durch den Bundesminister für Inneres und Nr. 14456/J vom 1. März 2023 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz verweisen.

Zu den Fragen 20 bis 23:

- 20. Haben die Mitglieder des Think-Tanks „Think Austria“, in den verschiedenen Abteilungen des Bundeskanzleramts, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines Bundes-Krisensicherheitsgesetzes mitbeeinflusst?*
- 21. Haben die Mitglieder des Think-Tanks "Think Austria“, in den verschiedenen Abteilungen des Bundeskanzleramts, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines neuen Epidemiegesetzes, mit womöglich darin integrierter Impfpflicht, mitbeeinflusst?*
- 22. Hat Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler, als Mitglied des World Economic Forums und des Think Tanks „Think Austria“, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines Bundes-Krisensicherheitsgesetzes mitbeeinflusst?*
- 23. Hat Frau Dr. Antonella Mei-Pochtler, als Mitglied des World Economic Forums und des Think Tanks „Think Austria“, die Entscheidung der Regierung zur Schaffung eines neuen Epidemiegesetzes mit, womöglich darin integrierter Impfpflicht, mitbeeinflusst?*

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14457/J vom 1. März 2023 durch den Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 41:

- 41. Sind Sie der Meinung, dass der Beschluss eines Bundes-Krisensicherheitsgesetzes und eines neuen Epidemiegesetzes, mit womöglich darin integrierter Impfpflicht, zum sogenannten „Aussöhnungsprozess“ beitragen wird?*

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung und somit die Vollziehung zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Persönliche Meinungen und Einschätzungen stellen demgegenüber keine Gegenstände der Vollziehung dar und unterliegen daher nicht dem Interpellationsrecht.

Mag. Karoline Edtstadler